



Gemeindeamt Hatting

Bezirk Innsbruck-Land / Tirol

6402 Hatting, Bahnstraße 2
Tel. 05238/88255, 0699/188255-01
gemeinde@hatting.gv.at
www.hatting.at

Zahl: 031-3, Bauakt
Betreff: Bebauungsplan im Planungsbereich:
Grundstücke Nr. 1549/20 und 1549/23

Hatting, 25.04.2025

Kundmachung über die Erlassung eines Bebauungsplanes

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Hatting in seiner Sitzung vom 10.12.2024 die Neuerlassung des von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 02.12.2024 (Planerstellungsdatum: 02.12.2024), Zahl/GZ: 318BP24-02, gem. § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bürgermeister –
Der Amtsleiter:

Valtiner Alfons eh.

Angeschlagen am: 25.04.2025
Abgenommen am: 12.05.2025